



Begründung:

Aufgrund der vom Landrat des Landkreises Uckermark genehmigten Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Randowtal (Anlage 2), ist die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau (Schulbezirkssatzung) zu ändern.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister